

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

44. Jahrgang

7. März 2012

Nummer 10

Inhalt	Seite
Ersatzbestimmung als Mitglied der Bezirksvertretung Bonn	83
Ersatzbestimmung als Mitglied des Rates der Bundesstadt Bonn	83
Absicht der Einziehung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bad Godesberg	84
- Hainbuchenweg	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	85
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises-SSB-OHG	86

1. Frau Katharina Schöllgen – CDU - ist als Mitglied der Bezirksvertretung Bonn ausgeschieden.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Winfried Wagner, Hobsweg 178, 53125 Bonn, als Nachfolger in die Bezirksvertretung Bonn ein.

3. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 29.02.2012

gez.
Nimptsch

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister
- Wahlleiter -

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister
- Wahlleiter -

Bekanntmachung

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV.NRW.S.238), gebe ich folgendes bekannt:

Bekanntmachung

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV.NRW.S.238), gebe ich folgendes bekannt:

1. Frau Dr. Bänsch-Baltruschat – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ist als Mitglied des Rates der Stadt Bonn ausgeschieden.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Frau Gertrud Smid, Schmittstr. 2, 53123 Bonn, als Nachfolgerin in den Rat der Stadt Bonn ein.
3. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 27.02.2012

gez.
Nimptsch

Ab Bekanntgabe besteht innerhalb von drei Monaten die Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Einwendungen richten Sie bitte schriftlich, zur Niederschrift, oder in elektronischer Form an die vorgenannte Adresse des Zentralen Vergabeamtes.

Bonn, den 1. März 2012

Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Absicht der Einziehung einer Verkehrsfläche

**Hainbuchenweg, Einziehung einer Platzfläche,
Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Heiderhof**

Die auf der Anlage 1 mit



gekennzeichnete Platzfläche im Bereich Hainbuchenweg, im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Heiderhof, soll gemäß § 7 Abs. 2, 4 und 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung eingezogen werden.

Die Einziehung bezieht sich auf die folgende Verkehrsfläche:

Gemarkung Muffendorf, Flur 10, Nrn. 1090 und 1091.

Die Wirkung der Absichtserklärung der Einziehung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Es besteht die Möglichkeit, sich beim Zentralen Vergabeamt der Bundesstadt Bonn, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de zu den Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 08.00 – 18.00 Uhr und Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 – 13.00 Uhr, über das Einziehungsverfahren zu informieren. Karten der einzuziehenden Flächen liegen zur Einsicht bereit.

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 27.02.2012	PK-Nr. 7777.6033.5637
Betroffene/r Schütz, Holger, Clemens-August-Str. 25, 53 115 Bonn	
Datum 02.01.2012	PK-Nr. 7777.8857.5985
Betroffene/r Kirhan, Sinan Erhan, Bernhardstr. 37, 53 721 Siegburg	
Datum 07.02.2012	PK-Nr. 7777.9910.8593
Betroffene/r Soto Alvareiz, Yoanay, Promenadenweg 134, 53 175 Bonn	
Datum 15.02.2012	PK-Nr. 7777.6026.2885
Betroffene/r Kirhan, Sinan Erhan, Bernhardstr. 37, 53 721 Siegburg	
Datum 16.02.2012	PK-Nr. 7777.8926.6188
Betroffene/r Kirhan, Sinan Erhan, Bernhardstr. 37, 53 721 Siegburg	
Datum 24.02.2012	PK-Nr. 7777.8888.4171
Betroffene/r Karatepe, Baris, Floßweg 41, 53 604 Bad Honnef	
Datum 27.02.2012	PK-Nr. 7777.8915.1631
Betroffene/r Kreutzer, Jörg Alexander, Helenenstr. 5, 53 225 Bonn	
Datum 23.12.2011	PK-Nr. 7779.3090.9163
Betroffene/r Lombardi, Nicola, c/o Fa. Teleseller, Limburger Str. 1, 56410 Montabaur	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **28. Februar 2012**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

/ 2.99

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010
der
**ELEKTRISCHE BAHNEN DER STADT BONN
UND DES RHEIN-SIEG-KREISES-SSB-OHG**

Jahresabschluss zum 31.12.2010

Die Gesellschafterversammlung hat am 15.12.2011 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2010 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht) wird wie vorliegend festgestellt.
2. Dem Verwaltungsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der mit dem uneingeschränkten Testat der Wirtschaftsprüfer bestätigte Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 24.864.398,23 Euro und einen Verlust der Gesellschafter in Höhe von 7.821.869,30 Euro aus.

Die Verlustübernahme durch die beiden Gesellschafter Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) und Rhein-Sieg-Kreis (RSK) erfolgt vereinbarungsgemäß nach dem platzkilometrischen Schlüssel (SWBV: 45,40 % = 3.539.406,38 Euro, RSK: 54,60 % = 4.256.642,92 Euro; Gesamt: 7.796.049,30 Euro). Abweichend hiervon ist vorab der Zinsaufwand für die Beteiligung an der RVK GmbH in Höhe von 25.820,00 Euro jeweils hälftig auf die Gesellschafter zu verteilen.

Danach entfallen vom Gesamtverlust 3.552.316,38 Euro auf die SWB Verkehrs-GmbH sowie 4.269.552,92 Euro auf den Rhein-Sieg-Kreis.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.12.2011 beraten. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die Feststellung durch die Gesellschafter.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 07.03. bis einschließlich 15.03.2012 im Haus der Stadtwerke, Theaterstraße 24, Zimmer 128, 53111 Bonn - während der Dienstzeit - zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne ist am 23.01.2012 erteilt worden:

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises SSB. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 15.06.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises-SSB-OHG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag

gez. Wilma Wiegand

Vorstehender Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bonn, im Februar 2012

ELEKTRISCHE BAHNEN DER STADT BONN
UND DES RHEIN-SIEG-KREISES-SSB-OHG

gez. Heinz Jürgen Reining
Geschäftsführer Stadtwerke Bonn
Verkehrs-GmbH

Einziehung Platzfläche im Bereich Hainbuchenweg, Stadtteil Bad Godesberg, Ortsteil Heiderhof

